

Zur Bearbeitung Operativer Vorgänge sind insbesondere folgende Kräfte, Mittel und Methoden einzusetzen:

- operative Ermittlungen und Beobachtungen durch Kräfte der Dienst-einheiten der Linie VIII und der vorgangsbearbeitenden Dienst-einheit;
- operative Fahndungen nach Personen und Gegenständen unter Einbe-ziehung der Fahndungsführungsgruppe bzw. der Möglichkeiten der Dienst-einheiten der Linie VI, der DVP und der Organe der Zollver-waltung der DDR;
- konspirative Durchsuchungen, insbesondere zur Feststellung und Do-kumentation von Beweisen;
- operative Mittel der Abteilungen M, Postzollfahndung und 26, insbe-sondere zur Feststellung, Aufklärung und Dokumentation von feind-lich-negativen Verbindungen sowie nachrichtendienstlichen Mitteln und Methoden;
- operative Mittel und Methoden der Dienst-einheiten der Linie IX sowie anderer Linien, wie z. B. der Spezialisten für Schriftenfahndung und der Spezialisten der Dienst-einheiten der Linie XVIII für die Bearbei-tung von Bränden und Störungen;
- Möglichkeiten der Spezialfunkdienste des MfS;
- operativ-technische Mittel zur Überwachung von Personen und Ein-richtungen sowie von Nachrichtenverbindungen;
- kriminaltechnische Mittel und Methoden;
- spezielle operativ-technische Mittel und Methoden des Operativ-Tech-nischen Sektors, z. B. zur Erarbeitung von Untersuchungsberichten, Expertisen und Gutachten;
- Nutzung der Informationsspeicher der Dienst-einheiten der Linie VI über den grenzüberschreitenden Verkehr sowie der Informationsspei-cher anderer Dienst-einheiten.

Zur Gewinnung von erforderlichen Informationen für die Bearbeitung Operativer Vorgänge sind auch die Möglichkeiten der DVP, der Zollver-waltung der DDR, anderer Staats- und wirtschaftsleitender Organe, Be-triebe, Kombinate und Einrichtungen sowie gesellschaftlicher Organisa-tionen und Kräfte zielstrebig zu nutzen.

2.6. Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung

2.6.1. Zielstellung und Anwendungsbereiche von Maßnahmen der Zersetzung

Maßnahmen der Zersetzung sind auf das Hervorrufen sowie die Ausnut-zung und Verstärkung solcher Widersprüche bzw. Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften zu richten, durch die sie zersplittert, gelähmt, desorganisiert und isoliert und ihre feindlich-negativen Handlungen ein-schließlich deren Auswirkungen vorbeugend verhindert, wesentlich ein-geschränkt oder gänzlich unterbunden werden.

In Abhängigkeit von der konkreten Lage unter feindlich-negativen Kräf-ten ist auf die Einstellung bestimmter Personen, bei denen entsprechende Anknüpfungspunkte vorhanden sind, dahingehend einzuwirken, daß sie ihre feindlich-negativen Positionen aufgeben und eine weitere positive Beeinflussung möglich ist.